

Hygiene-Plan für Veranstaltungen im SPIELRAUM

gültig ab 20. Juni 2020

Veranstalter: SPIELRAUM e.V.

Unser Hygiene-Plan dient dem Schutz unserer Gäste ebenso wie unserem eigenen.

Er orientiert sich

- an der aktuell gültigen Verordnung der Regierung des Saarlandes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und
- am „Rahmenkonzept zum Hygienemanagement bei Veranstaltungen“ der Gemeinde Schiffweiler

(beides veröffentlicht im Mitteilungsblatt Schiffweiler 25/2020 vom 17.06.2020).

Im Einzelnen betrifft das die folgenden Regeln und Maßnahmen.

1. Der **Mindestand** von 1,50 m ist auf dem gesamten Gelände des SPIELRAUM einzuhalten. Der Veranstalter stellt dies durch die u.g. Regelungen und durch den „Bestuhlungsplan“(s. Anhang) sicher.
2. Unsere Veranstaltungen sind „statische Veranstaltungen“, d.h. unsere Gäste sitzen auf fest zugewiesenen Plätzen. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung („**Maskenpflicht**“) bis zum zugewiesenen Platz und beim Verlassen desselben.
3. Die **Sitzplätze** sind so angeordnet,
 - dass auch beim Verlassen des Platzes der Mindestabstand eingehalten werden kann und
 - dass Personen aus gleichem Haushalt nebeneinandersitzen können, ohne die Abstandsregel zu anderen zu verletzen und
 - dass auch beim temporären Verlassen des Platzes der Mindestabstand gewährleistet bleiben kann: der Durchgang bleibt frei.
4. Der Zutritt zum Veranstaltungsraum erfolgt ausschließlich mit **Voranmeldung** per E-Mail, freie Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
5. Jeder Gast muss die **Kontaktverfolgung** ermöglichen (Angabe von Name, Anschrift, E-Mail oder Telefon). Die Daten werden entsprechend DSGVO behandelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.
6. Alle Konzerte erfolgen bei ausreichender Belüftung (zwei offene Türen zum Außenbereich). Die Konzerte werden daher zeitlich vorverlegt, um nicht gegen Lärmschutzauflagen zu verstoßen.
7. Wenn am gleichen Tag mehr als ein Konzert stattfindet, erfolgt der Einlass zu einem Folgekonzert erst, wenn die Gäste des vorherigen Konzerts den SPIELRAUM incl. Außenbereich verlassen haben, damit der Mindestabstand gewahrt und die Desinfektion der Räume erfolgen kann.
8. Vor und nach jedem Konzert wird gelüftet und desinfiziert, daher ist der Einlass erst kurz vor Beginn des Konzerts möglich.
9. Im Eingangsbereich steht Hand-Desinfektionsmittel bereit.

10. Der Zugang zum Schankraum ist gesperrt, Getränke werden auf Wunsch am Platz serviert, wobei die Regelungen für Gastronomiebetriebe Anwendung finden.
11. Der sichere Zugang zum WC wird über eine „Ampelregelung“ gesteuert.
Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel stehen im WC zur Verfügung.

Für den Vorstand des SPIELRAUM e.V
Burkhard Ullrich (Vorsitzender).